



nur zur internen Bearbeitung

Sondervertrag **rhöngas sunshine** außerhalb der Grundversorgung

Kundennummer

Objektnummer

1 Kunde:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name:		Vorname:	
Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:		Geburtsdatum:	
bei Gewerbe:			
Registergericht:		Registernummer:	

Exemplar rhöngas

2 Verbrauchsstelle:

Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Jahresverbrauch in kWh:		Zählernummer:	
Zählerstand in m³:		Datum der Ablesung:	

3 Rechnungsversand/ -adresse:

Rechnungsversand: ☐ per Post ☐ per E-Mail an folgende E-Mail Adresse: _____

Rechnungsadresse: (nur auszufüllen, wenn abweichend von Adresse des Kunden)

Name:		Vorname:	
Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
bei Gewerbe:			
Registergericht:		Registernummer:	

4 Vertragsdaten:

☐ Versorgerwechsel ☐ Neu- bzw. Erstbezug

Im Falle eines Versorgerwechsels:

bisheriger Versorger:				bisherige Kundennr.:	
Gewünschter Lieferbeginn:				oder ☐ nächstmöglicher Termin	
	Tag	Monat	Jahr		

Wichtig zu wissen: Kunden können verlangen, dass die Lieferung von Erdgas bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll.

„Sollte der von mir gewünschte Lieferbeginn, z.B. weil der derzeit bestehende Liefervertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt werden kann, nicht möglich sein, stimme ich der Belieferung zum nächstmöglichen Termin zu.“

5 Solare Wärmeengewinnung:

Voraussetzung für den Vertragsschluss ist eine Mindestsolarkollektorfläche von 5 m² zur solaren Wärmeengewinnung.

Die Mindestsolarkollektorfläche ist durch ein Vertragsinstallationsunternehmen zu bescheinigen.

Die Bayerische Rhöngas GmbH ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt ist.

6 Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Für das Vertragsverhältnis gelten die Preise gemäß dem beigegeführten Preisblatt.

Für die Monate Mai bis August ist aufgrund der solaren Wärmeengewinnung kein Grundpreis zu zahlen.

Die Eingruppierung in die Preisgruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung jeweils nachträglich in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Seite 2 nicht vergessen

7 Vertragslaufzeit:

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird. Er kann danach von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Im Fall eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zu kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Sätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, wenn der Lieferant dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Zu diesem Zwecke hat der Kunde in seiner außerordentlichen Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

Die Kündigung bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.

8 Zahlungsweise:

☐ SEPA-Lastschrift ☐ Überweisung

IBAN: DE	BIC:
Kreditinstitut:	Kontoinhaber:

☐ Kontoinhaber ist abweichend vom Kunden

Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ und Ort:

„Ich ermächtige die Bayerische Rhöngas GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bayerische Rhöngas GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

X

.....
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

9 Vollmacht für den Versorgerwechsel:

☐ Die Bayerische Rhöngas GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

10 Datennutzung zu Werbezwecken:

„Ich stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, auch nach der Beendigung des Vertrags zum Zwecke der Information über eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Vertragsangebote zu Gaslieferverträgen, Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) der Bayerischen Rhöngas GmbH per

☐ Telefon ☐ E-Mail ☐ zur Marktforschung zu.“

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Bayerischen Rhöngas GmbH widerrufen werden.

11 Auftragserteilung:

„ Ich beauftrage die Bayerische Rhöngas GmbH zu deren nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und dem Preisblatt die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern.“

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bayerische Rhöngas GmbH, Hauptstraße 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Telefon: 09771 62240-0, Telefax: 09771 62240-249, E-Mail: vertrieb@rhoengas.net) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, ab dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlagen:

Allgemeine Vertragsbedingungen

Preisblatt rhöngas sunshine

Muster-Widerrufsformular

Datenschutzerklärung

Bestätigung Vertragsinstallationsunternehmen

X

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers



nur zur internen Bearbeitung

Sondervertrag rhöngas sunshine außerhalb der Grundversorgung

Kundennummer

Objektnummer

1 Kunde:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name:		Vorname:	
Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:		Geburtsdatum:	
bei Gewerbe:			
Registergericht:		Registernummer:	

Exemplar Kunde

2 Verbrauchsstelle:

Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Jahresverbrauch in kWh:		Zählernummer:	
Zählerstand in m³:		Datum der Ablesung:	

3 Rechnungsversand/ -adresse:

Rechnungsversand: ☐ per Post ☐ per E-Mail an folgende E-Mail Adresse: _____

Rechnungsadresse: (nur auszufüllen, wenn abweichend von Adresse des Kunden)

Name:		Vorname:	
Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
bei Gewerbe:			
Registergericht:		Registernummer:	

4 Vertragsdaten:

☐ Versorgerwechsel ☐ Neu- bzw. Erstbezug

Im Falle eines Versorgerwechsels:

bisheriger Versorger:				bisherige Kundennr.:	
Gewünschter Lieferbeginn:				oder ☐ nächstmöglicher Termin	
	Tag	Monat	Jahr		

Wichtig zu wissen: Kunden können verlangen, dass die Lieferung von Erdgas bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll.

„Sollte der von mir gewünschte Lieferbeginn, z.B. weil der derzeit bestehende Liefervertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt werden kann, nicht möglich sein, stimme ich der Belieferung zum nächstmöglichen Termin zu.“

5 Solare Wärmeengewinnung:

Voraussetzung für den Vertragsschluss ist eine Mindestsolarkollektorfläche von 5 m² zur solaren Wärmeengewinnung.

Die Mindestsolarkollektorfläche ist durch ein Vertragsinstallationsunternehmen zu bescheinigen.

Die Bayerische Rhöngas GmbH ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt ist.

6 Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Für das Vertragsverhältnis gelten die Preise gemäß dem beigegeführten Preisblatt.

Für die Monate Mai bis August ist aufgrund der solaren Wärmeengewinnung kein Grundpreis zu zahlen.

Die Eingruppierung in die Preisgruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung jeweils nachträglich in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Seite 2 nicht vergessen

7 Vertragslaufzeit:

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird. Er kann danach von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Im Fall eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zu kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Sätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, wenn der Lieferant dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Zu diesem Zwecke hat der Kunde in seiner außerordentlichen Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

Die Kündigung bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.

8 Zahlungsweise:

☐ SEPA-Lastschrift ☐ Überweisung

IBAN: DE	BIC:
Kreditinstitut:	Kontoinhaber:

☐ Kontoinhaber ist abweichend vom Kunden

Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ und Ort:

„Ich ermächtige die Bayerische Rhöngas GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bayerische Rhöngas GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

X

.....
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

9 Vollmacht für den Versorgerwechsel:

☐ Die Bayerische Rhöngas GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

10 Datennutzung zu Werbezwecken:

„Ich stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, auch nach der Beendigung des Vertrags zum Zwecke der Information über eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Vertragsangebote zu Gaslieferverträgen, Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) der Bayerischen Rhöngas GmbH per

☐ Telefon ☐ E-Mail ☐ zur Marktforschung zu.“

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Bayerischen Rhöngas GmbH widerrufen werden.

11 Auftragserteilung:

„ Ich beauftrage die Bayerische Rhöngas GmbH zu deren nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und dem Preisblatt die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern.“

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bayerische Rhöngas GmbH, Hauptstraße 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Telefon: 09771 62240-0, Telefax: 09771 62240-249, E-Mail: vertrieb@rhoengas.net) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, ab dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlagen:

Allgemeine Vertragsbedingungen
Preisblatt rhöngas sunshine
Muster-Widerrufsformular
Datenschutzerklärung
Bestätigung Vertragsinstallationsunternehmen

X

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem rhöngas sunshine außerhalb der Grundversorgung

1. Voraussetzungen für die Gaslieferung

Voraussetzung für die Versorgungsaufnahme mit Erdgas im Preissystem rhöngas sunshine sind:

- die betriebsbereite Erstellung des Netzanschlusses durch den Netzbetreiber,
- die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen und
- es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Gaslieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Bedarfsdeckung sowie Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgaräten

- 2.1 Der Kunde ist für die Dauer des Liefervertrages verpflichtet, seinen gesamten leistungsgelundenen Gasbedarf aus den Gaslieferungen des Lieferanten zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen.
- 2.2 Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte sind dem Lieferanten mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern.

3. Erdgaspreis und Preisanpassung

- 3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten des Lieferanten für die Gasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte, die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben sowie die Kosten aufgrund der Einführung eines Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG).
- 3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energiesteuer und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlichen auferlegten Belastungen belegt, kann der Lieferant ihm hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gemäß Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Gaslieferung und Erdgaspreis wird der Lieferant den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist der Lieferant hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten den Lieferanten, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gemäß 3.1 und ggf. 3.3 des Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Der Lieferant wird bei Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.

- 3.5 Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Der Lieferant wird dem Kunden die Änderung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden unmittelbar in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf verständliche und einfache Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderung darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse des Lieferanten www.rhoengas.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen des Lieferanten ausgelegt.

Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuersätze ergeben.

- 3.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber dem Lieferanten zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde vom Lieferanten in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden bleiben unberührt.
- Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuersätze ergeben.
- 3.7 Aktuelle Informationen zu Preisen und Produkten sind unter www.rhoengas.de veröffentlicht und erhält der Kunde telefonisch unter Telefon 09771 62240-204.

4. Abschlagszahlungen

- 4.1 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann der Lieferant für das nach der letzten Abrechnung verbrauchte Gas eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Abschlagszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig.
- 4.2 Ändern sich die Preise, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vorhundertatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.

5. Vorauszahlungen

- 5.1 Der Lieferant ist berechtigt, für den Gasverbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlungen sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.
- 5.2 Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer

Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt der Lieferant Abschlagszahlungen, so kann er die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Vorauszahlung ist nicht vor Beginn der Lieferung fällig. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.

- 5.3 Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann der Lieferant beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorauszahlungssysteme einrichten.

6. Sicherheitsleistung

- 6.1 Ist der Kunde zur Vorauszahlung nach Ziffer 5. nicht bereit oder in der Lage, kann der Lieferant in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.
- 6.2 Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzinst.
- 6.3 Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Sondervertrag nach, so kann der Lieferant die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.4 Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

7. Messeinrichtungen

- 7.1 Das vom Lieferanten gelieferte Gas wird durch die Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.
- 7.2 Der Lieferant ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes zu veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei dem Lieferanten, so hat er diesen zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung nach Satz 1 fallen dem Lieferanten zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

8. Zutrittsrecht

Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder des Lieferanten den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen nach Ziffer 7. erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzugeben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

9. Verbrauchsermittlung

- 9.1 Die Verbrauchsermittlung erfolgt gemäß § 40a EnWG.
- 9.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.
- 9.3 Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmetern (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Erdgas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heizungskessel) kleiner ist.

10. Rechnungen

- 10.1 Rechnungen für Energielieferungen an den Kunden erfolgen gemäß §§ 40, 40b und 40c EnWG.
- 10.2 Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich unentgeltlich in Papierform. Der Kunde kann vom Lieferanten eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform durch Erklärung in Textform verlangen. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht Gebrauch, wird dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung in Papierform gegenüber der jährlichen Abrechnung eine Kostenpauschale gemäß dem beigefügten Preisblatt berechnet.
- 10.3 Die Abrechnungen und Abrechnungsinformationen erfolgen auf Wunsch des Kunden alle sechs Monate unentgeltlich in elektronischer Form. Auf Verlangen des Kunden werden Abrechnungsinformationen einmal alle drei Monate unentgeltlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

11. Zahlung, Verzug

- 11.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Lieferanten angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- 11.2 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Lieferanten zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,
1. soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
 2. sofern
 - a. der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und
 - b. der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.
- § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches bleibt hiervon unberührt.
- 11.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 11.4 Gegen Ansprüche des Lieferanten kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

12. Berechnungsfehler

- 12.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung vom Lieferant zu zahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt

- eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt der Lieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableserzeitrums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen.
- 12.2 Ansprüche nach Ziffer 12.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableserzeitrums beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 13. Unterbrechung der Versorgung**
- 13.1 Der Lieferant ist berechtigt, die Belieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesem Vertrag in nicht unerheblichen Maße zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 13.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Lieferant berechtigt, die Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederdruckanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. Der Lieferant kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Der Lieferant hat den Kunden mit der Androhung der Unterbrechung über die Möglichkeit zu informieren, Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben, in Textform vorzutragen. Wegen Zahlungsverzuges darf der Lieferant eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 4 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen in Verzug ist mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung oder, für den Fall, dass keine Abschlags- oder Vorauszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung. Dabei muss der Zahlungsverzug des Kunden mindestens 100 Euro betragen. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Sätzen 6 und 7 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen Lieferant und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren.
- 13.3 Der Lieferant wird dem Kunden mit der Androhung deutlich und leicht verständlich über Möglichkeiten zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung informieren, die für den Haushaltskunden keine Mehrkosten verursachen und die Konsequenzen aufzeigen. Dazu können gehören Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung, Vorauszahlungssysteme, Informationen zu Energieaudits, Informationen zu Energieberatungsdiensten, alternative Zahlungspläne verbunden mit einer Stundungsvereinbarung, Hinweis auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung oder eine Schuldnerberatung.
- 13.4 Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung ist dem Kunden acht Werktage im Voraus anzukündigen.
- 13.5 Der Lieferant wird in einer Unterbrechungsandrohung im Sinne der Ziffer 13.2 und in einer Ankündigung des Unterbrechungsbeginns nach Ziffer 13.4 klar und verständlich sowie in hervorgehobener Weise auf den Grund der Unterbrechung sowie darauf hinweisen, welche voraussichtlichen Kosten dem Kunden infolge einer Unterbrechung nach Ziffer 13.2 und infolge einer nachfolgenden Wiederherstellung nach Ziffer 13.6 in Rechnung gestellt werden können.
- 13.6 Der Lieferant hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.
- 14. Vertragsstrafe**
- 14.1 Verbraucht der Kunde Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Gasversorgung, so ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate, auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Geräte bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Preis zu berechnen.
- 14.2 Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung einer Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Preis zu zahlen gehabt hätte. Sie darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.
- 14.3 Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Ziffer 14.1 und 14.2 über einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.
- 15. Haftung**
- 15.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeit in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, der Lieferant von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche wegen solchen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Lieferanten nach Ziffer 13 beruht. Der Lieferant ist verpflichtet, seinen Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 15.2 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet der Lieferant bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Lieferant und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 15.3 Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Produkthaftungsgesetzes, unberührt.
- 16. Lieferantenwechsel und Wartungsdienste**
- 16.1 Der Lieferant darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen. Der Lieferant wird einen Versorgerwechsel zügig ermöglichen.
- 16.2 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
- 17. Verbraucherbeschwerden, Verbraucherschlichtungsstelle**
- 17.1 Der Kunde ist berechtigt, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Lieferanten, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der Bayerischen Rhöngas GmbH, Hauptstraße 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Telefon 09771 62240-204, E-Mail kundenservice@rhoengas.net zu wenden.
- 17.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde durch den Lieferanten nicht abgeholfen, hat dieser die Gründe schriftlich oder elektronisch darzulegen unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111b Energiewirtschaftsgesetz.
- 17.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann zur Beilegung von Streitigkeiten die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27572400, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist nur zulässig, wenn der Lieferant der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen hat. Der Lieferant ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem ENWG zu beantragen, bleibt unberührt.
- 17.4 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.
- 17.5 Auskünfte zu Verbraucherrechten erteilt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas. Anschrift und Kontaktdaten lauten wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323.
- 18. Datenschutz**
- Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Daten werden vom Lieferanten gemäß beigefügter Datenschutzerklärung gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- 19. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
- 19.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Zustimmung des Kunden. Sie werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.
- 19.2 Der Lieferant wird dem Kunden eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anbieten, wenn die Bedingungen dieses Vertrages durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder die Bedingungen dieses Vertrages durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert und der Kunde bzw. der Lieferant diese Veränderung bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehen konnte und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges dadurch nicht unerheblich gestört wird. Ein Angebot auf Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Lieferanten wird jedoch nur erfolgen, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.
- 19.3 Die Zustimmung des Kunden nach Ziffer 19.1 und 19.2 gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Darüber hinaus kann der Kunde bei einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach diesem Absatz den Erdgasliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Auf die Wirkung eines ausbleibenden Widerspruchs sowie das bestehende Kündigungsrecht wird der Lieferant den Kunden in seiner brieflichen Mitteilung besonders hinweisen.
- 19.4 Stimmt der Kunde der ihm nach Ziffer 19.1 und 19.2 angebotenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zu oder widerspricht der Kunde der angebotenen Änderung nach Ziffer 19.3 form- und fristgemäß, werden die ihm angebotenen Änderungen nicht wirksam.
- 19.5 Die vorstehenden Regelungen zu Ziffer 19.1 bis 19.4 gelten nicht für Änderungen der vereinbarten Hauptleistungspflichten einschließlich der Preise, für die Laufzeit des Vertrages und die Regelungen zur Kündigung.
- 20. Schlussbestimmungen**
- 20.1 Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
- 20.2 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- 20.3 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand Bad Neustadt a. d. Saale. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Stand: 02/2022



Preise für **rhöngas sunshine** außerhalb der Grundversorgung – gültig ab 01.01.2026

Erdgaspreise

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem **Arbeitspreis** und einem **Grundpreis**. Für das Vertragsverhältnis gelten folgende Preise:

Jahresverbrauch	Preisgruppe	Arbeitspreis je kWh netto	Arbeitspreis je kWh brutto	Monatlicher Grundpreis netto	Monatlicher Grundpreis brutto
0 – 20.000 kWh	rhöngas sunshine 1	8,91 ct *	10,60 ct	11,00 EUR	13,09 EUR
ab 20.001 kWh	rhöngas sunshine 2	8,71 ct *	10,36 ct	16,00 EUR	19,04 EUR

* Im Arbeitspreis sind die Energiesteuer mit 0,55 ct/kWh netto (0,65 ct/kWh brutto), die Konzessionsabgabe mit 0,03 ct/kWh netto (0,04 ct/kWh brutto), die Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel CO₂-Preis mit 1,088 ct/kWh netto (1,295 ct/kWh brutto), sowie die Netzentgelte der Bayerischen Rhöngas GmbH in der jeweils gültigen Höhe enthalten.

Im Zeitraum Mai bis August ist aufgrund der solaren Wärmegewinnung kein Grundpreis zu zahlen.

Mit dem Abschluss eines Vertrages entscheidet sich der Kunde in aller Regel für eine der oben genannten Preisgruppen. Die endgültige Eingruppierung erfolgt allerdings im Interesse des Kunden nach dem Prinzip der sogenannten „Bestabrechnung“ in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung also jeweils nachträglich und automatisch in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

Der Grundpreis wird taggenau abgerechnet und ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

Sonstige Preise

	netto	brutto
Kosten je monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher Abrechnung	21,01 EUR	25,00 EUR
Kosten je Rechnungskorrektur nach Schätzung od. Falschmeldung	16,81 EUR	20,00 EUR
Mahnkosten für jede Mahnung	2,50 EUR	nicht steuerbar
Inkassokosten	In entstandener Höhe	In entstandener Höhe
Unterbrechung Netzanschluss und Anschlussnutzung	Kosten des Netzbetreibers	nicht steuerbar
Wiederherstellung Netzanschluss und Anschlussnutzung	Kosten des Netzbetreibers	Kosten des Netzbetreibers

In allen Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Hinweise

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.rhoengas.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Geltung

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2026.

BAYERISCHE RHÖNGAS GMBH

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Bayerische Rhöngas GmbH
Hauptstraße 3
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefaxnummer: 09771 62240-249
E-Mail-Adresse: vertrieb@rhoengas.net

Hiermit widerrufe(n) ich/wir^(*) den von mir/uns^(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Erdgas	
Bestellt am:	
Name des/der Verbraucher(s):	
Anschrift des/der Verbraucher(s):	

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

^(*) Unzutreffendes streichen.



Allgemeine Datenschutzinformation

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Laut dieser ist jeder Unternehmer verpflichtet, Sie als Vertragspartner über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren und Auskunft über den Verarbeitungsrahmen zu geben. Diese Transparenzpflichten möchten wir mit diesem Informationsblatt erfüllen und Ihnen die entsprechenden Informationen geben. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne auch direkt an den Datenschutzbeauftragten der Bayerischen Rhöngas GmbH wenden:

Datenverarbeiter

Verantwortliche Stelle

Bayerische Rhöngas GmbH
vertr. d. d. Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Joachim Schärtl und Dipl.-Ing. (FH) Thomas Merker
Hauptstraße 3
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771 62240-0
Telefax: 09771 62240-249
E-Mail: info@rhoengas.net
Internet: <http://www.rhoengas.de>

Datenschutzbeauftragter

Tel.: 09776 61-612
E-Mail: datenschutz-rg@rhoengas.net

Welche Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten **ausschließlich** Daten, die direkt mit Ihrer Vertragsbeziehung in Zusammenhang stehen, z.B.:

- Personenstammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten)
- Objektdaten Kundenanlage (Anschrift, Kontaktdaten Ansprechpartner)
- Informationen zum Bauvorhaben / zur Baustelle

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt so lange, wie dies zur Bearbeitung des Vorganges sowie zu Dokumentationspflichten erforderlich ist bzw. bei Dauerschuldverhältnissen für die Dauer des Vertrages. Grundsätzlich werden Rechnungsunterlagen gem. § 147 Abs. 1 Abgabenordnung sowie u. U. gem. § 14b UStG entsprechend den derzeit gültigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Abschluss des laufenden Geschäftsjahres gelöscht, soweit nicht eine längere Speicherzeit aufgrund von Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

Für welche Zwecke werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung bezieht sich auf Ihre personenbezogenen Daten, die zum Zweck der Vertragsanbahnung /-erfüllung erforderlich sind. Es werden selbstverständlich nur Daten verarbeitet, welche für eine Bearbeitung des jeweiligen Vorganges notwendig sind.

Des Weiteren können personenbezogene Daten über Sie verarbeitet werden, falls dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen gegen uns erforderlich ist (z. B. Beweispflicht in einem Verfahren).

Welche Rechtsgrundlagen gibt es für die Verarbeitung Ihrer Daten?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO.

Weitergabe von Daten

Zugriff auf Ihre Daten erhalten innerhalb der Bayerischen Rhöngas GmbH diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO), mit welchen jeweils entsprechende Verträge zur Einhaltung und Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften geschlossen wurden, können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Diese sind beispielsweise Unternehmen in den Bereichen IT-Dienstleistungen oder Druckdienstleistungen. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt nicht (Art. 44 ff).

Betroffenenrechte

Sie haben in Bezug auf Ihre Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Hierzu können Sie uns kontaktieren. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Löschung in Einzelfällen, z. B. bei der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, nicht immer möglich ist. Auch hierzu können Sie gerne bei uns nachfragen.

Wenn die Verarbeitung auf eine Einwilligung beruht, steht Ihnen außerdem das Recht zu, Ihre gegebenen Einwilligungen zu widerrufen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Letztendlich haben Sie auch ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Bevor Sie einen derartigen Schritt wählen, wären wir Ihnen jedoch sehr dankbar, wenn Sie zunächst auf uns zukommen würden, um uns Ihre eventuellen Bedenken mitzuteilen. Gerne nehmen wir Ihre Hinweise entgegen, um mögliche Probleme direkt mit Ihnen zu klären. Vielen Dank hierfür.

zurück an:

Bayerische Rhöngas GmbH
Hauptstraße 3
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

oder per Fax / E-Mail:

09771 62240-249 / kundenservice@rhoengas.net

Bestätigung (von einem eingetragenen Installationsunternehmen auszufüllen)

Hiermit bestätigen wir,

Name und Anschrift des Installationsunternehmens:	
dass Herr/Frau/Firma:	
Anschrift:	

unter der oben aufgeführten Adresse eine Solaranlage mit einer Mindestkollektorenfläche von 5 m² nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel Installationsunternehmen